

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 22.03.2023

DIURON am Arbeitsplatz

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einstufungen des Stoffes	4
3	Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter.....	5
4	Empfehlungen	5
4.1	Meldung an den Betriebsrat.....	5
4.2	Unterstützung durch Institution cbgnetwork:	5
4.2.1	Coordination gegen BAYER-Gefahren.....	5
4.3	Besuch eines qualifizierten Umweltmediziners	6
4.4	Angeordnete betriebs- oder amtsärztliche Untersuchung	6
4.5	Beauftragung eines Anwalts	6
4.6	Gerichtsurteile	6
4.7	Umweltmedizinische Beurteilung von "Grenzwerten".....	6
5	Weiterführende Informationen - Links	6
6	Allgemeiner Hinweis	7

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links (Quellenangaben) unter https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/DIURON_am_Arbeitsplatz.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!

1 Vorwort

Bei Diuron handelt es sich um ein Biozid, hergestellt von der Bayer AG.

Der Stoff war als Pestizid war bereits vor Jahren zur Verwendung auf Gleisanlagen verboten worden. Dem Verbot waren jahrelange Proteste von Umweltschützern und Wasserwerken vorausgegangen, da das auf einem Harnstoff basierende Diuron im Verdacht steht, bei Ungeborenen und Kleinkindern gesundheitliche Schäden hervorzurufen. Eine von Greenpeace im Jahr 1997 durchgeführte Befragung von 518 deutschen Gesundheitsämtern ergab über 8000 Pestizidfunde im Grundwasser. Zu den gefundenen Stoffen gehörten zahlreiche von der Deutschen Bahn gespritzte Herbizide. (Zitat [cbqnetwork](#))

Nach wie vor wird der Stoff aber als Biozid eingesetzt – unter anderem auch in [Fassadenbeschichtungen](#). (Kapitel 8)

An mich wandte sich im Juli 2020 ein Mitarbeiter eines Chemieunternehmens, welches mit diesem Stoff arbeitet, der auf Grund gesundheitlicher Bedenken eine Urinuntersuchung veranlasste, dabei wurden über 2 Mikrogramm /Liter nachgewiesen, dies obwohl er vorwiegend im Büro tätig und ohne direkten Kontakt mit dem Pflanzengift stand.

Mitarbeiter aus der Produktion haben sich daraufhin ebenfalls untersuchen lassen und dabei wurden noch wesentlich höhere Werte festgestellt – die Firma bagatellisiert diese Werte und diskreditiert die Beschwerdeführer, dies führte bereits zur Notwendigkeit einer psychiatrischen Behandlung.

Eine "Raumluftmessung" durch die Berufsgenossenschaft **wurde zwei Wochen vorher angekündigt** – laut meiner Information fand vorher eine umfangreiche "Reinigung" statt.

Die Gesundheitsrisiken durch Diuron wurden seitens der Firmenleitung bagatellisiert mit einem Vergleich mit Alkohol, der auch im Verdacht stünde, Krebs zu erzeugen, (unrichtig, siehe dazu Einstufung [Gestis Stoffdatenbank](#)): und dennoch getrunken würde. Seitens des Betriebsrates gibt es keine definitive Unterstützung!

2 Einstufungen des Stoffes

DIURON

andere Bezeichnungen

3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff

N'-(3,4-Dichlorphenyl)-N,N-dimethylharnstoff

CAS Nr. 330-54-1

Stoffgruppenschlüssel:

148200 Chlorverbindungen

144850 Harnstoffderivate

EU-GHS-EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle: [Gestis Stoffdatenbank](#)

Zur Einstufung des fortpflanzungsgefährdenden, erbgutverändernden und krebserzeugenden Potentials s. Stoffliste nach Anhang VI der GHS-Verordnung und/oder TRGS 905 und/oder MAK-Liste.

Zusätzliche Angaben laut GisChem

Gesundheitsgefährdung:

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (H302).

Eine krebserzeugende Wirkung von Diuron wird vermutet (s. H351)!

Kann Blut **und die ableitenden Harnwege schädigen** bei längerer oder wiederholter Exposition (H373).

Grenzwerte und weitere nationale Einstufungen:

Krebserzeugend Kat. 2 (GefStoffV) –

*Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben
TA Luft: (Nummer 5.2.5) Klasse I, d.h. der Massenstrom von 0,1 kg/h oder die Massenkonzentration
von 20 mg/m³ im Abgas darf nicht überschritten werden.*

Ist dies mit verhältnismäßigem Aufwand nicht einzuhalten, ist die Emissionsbegrenzung im Einzelfall festzulegen.

Beim Vorhandensein von mehreren Stoffen sind die weiteren Festlegungen der TA Luft hinsichtlich maximaler Massenströme und -konzentration im Abgas zu beachten. Für bestimmte Anlagen (zur Herstellung von Klebmitteln) sind anlagenspezifische Bestimmungen nach Nummer 5.4 zu beachten.

Die staubförmigen Emissionen (Gesamtstaub) dürfen die Massenkonzentration von 10 mg/m³ nicht überschreiten.

WGK: 3 (stark wassergefährdend), Kenn-Nr.: 1294

Früherer MAK-Wert: 5 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion. Die Einhaltung mindestens dieses Wertes war bereits im Jahr 2004 Stand der Technik **Quelle:** [GisChem](#)

In der [aktuellen MAK Liste](#) wird kein Grenzwert angegeben, aber auf die Einstufung Krebserzeugend KAT 2 hingewiesen..

3 Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter

Ständig erhöhte Werte im Urin bei Mitarbeitern stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko – nicht nur konkret im Hinblick auf ein mögliches Krebsrisiko – sondern konkret auch einer Schädigung der Harnwege dar. (Siehe Einstufung GisChem).

Der Arbeitgeber wäre daher verpflichtet, auf entsprechende Meldungen unmittelbar zu reagieren und

- Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen
- Verantwortung für bereits stattgefundene Erkrankungen und vor allem aber zu erwartender Langzeit- Folgeschäden – auch in finanzieller Hinsicht zu übernehmen!

4 Empfehlungen

4.1 Meldung an den Betriebsrat

Nachdem die direkten Beschwerden beim Arbeitgeber ignoriert wurden, **ist es primäre Aufgabe des Betriebsrates, bei einer Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter**

die erforderlichen Schritte- bis hin zu einer Meldung an die Berufsgenossenschaft (auch zur Sicherung von späteren arbeitsrechtlichen- und Renten-Ansprüchen) einzuleiten.

Siehe dazu: [Empfehlungen für Betriebsräte](#)

Optimal sollten "gesundheitliche Beschwerden ab sofort von allen Betroffenen tag- genau aufgezeichnet werden (gerne erstelle ich aus diesen Dateien [anonymisierte Zusammenfassungen](#)).
[Tagebuch- Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz](#)

Je mehr dieser Informationen incl. Urinuntersuchungsergebnisse gesammelt werden können, umso schneller wird auch die Berufsgenossenschaft reagieren müssen.

4.2 Unterstützung durch Institution cbgnetwork:

4.2.1 Coordination gegen BAYER-Gefahren

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze - weltweit!

Portraits der CBG in der [Süddeutschen Zeitung](#), der [Frankfurter Rundschau](#) und dem [Greenpeace Magazin](#).

"Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) ist weltweit einmalig. Seit über 30 Jahren kontrolliert sie einen der mächtigsten Konzerne und kämpft für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze.

Mit beharrlichen Recherchen, Protestaktionen und Auftritten in der Konzern-Hauptversammlung. Zusammen mit Umweltschützern und Betroffenen in mehr als 40 Ländern.

Denn von einem Unternehmen wie BAYER gehen zahlreiche Probleme aus: Pestizidvergiftungen, Giftmüll, gefährliche Pharmaprodukte, Gentechnik, Störfälle. Bei uns und in den Ländern des Südens.

Behörden und Regierungen schauen oftmals weg oder beugen sich dem Druck der Lobbyisten.

Umso wichtiger ist die Arbeit der Coordination. Geschädigten muss geholfen werden, damit sie sich zur Wehr setzen können. Dabei zeigt sich: selbst gegen einen mächtigen Konzern sind mit einem langem Atem Erfolge möglich."

<http://www.cbgnetwork.org/30.html>

4.3 Besuch eines qualifizierten Umweltmediziners

Wertvoll wären Atteste, die einen direkten Zusammenhang zwischen auftretenden gesundheitlichen Beschwerden und Diuron bestätigen würden. Beachten Sie dabei, dass es nur wenige wirkliche Umweltmediziner gibt: Link [Umweltärzte](#) – bestätigt durch das RKI Anfang des Jahres 2019 ("[umweltmedizinische Versorgung in Deutschland](#)")

4.4 Angeordnete betriebs- oder amtsärztliche Untersuchung

Sollte vom Arbeitgeber oder dem Versicherungsträger eine Untersuchung gefordert werden, bestehen Sie darauf, einen Begleiter mitnehmen zu können.

["Empfehlung für Termine bei Gutachtern, Amtsärzten und Behörden allgemein"](#)

Dies gilt auch für alle zum Thema stattfindenden Gespräche mit dem Arbeitgeber.

4.5 Beauftragung eines Anwalts

Bei weiterbestehender "Untätigkeit" des Arbeitgebers gibt es nur die Möglichkeit, einen Anwalt zu Hilfe zu nehmen.

Gerne **unterstütze** ich bei vorheriger Zusendung möglichst aussagekräftiger Untersuchungsberichte, Atteste und Gesprächsprotokollen bei der "Vorbereitung" einer Klageschrift (dies gilt auch für die Vorbereitung von angeordneten Arztbesuchen).

4.6 Gerichtsurteile

Grundsätzlich werden bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen, vor allem aber auch bei Auseinandersetzungen mit Versicherungsträgern ,Rentenversicherung...

Grenzwerte und deren Einhaltung als Grundlage für Entscheidungen herangezogen.

Zunehmend wird aber auch vor Gerichten anerkannt, dass es unterschiedliche Sensitivitäten auf Schadstoffe gibt – richtungsweisend ist dabei ein Urteil

Bahnbrechendes Urteil zu "Berufskrankheiten"

in welchem argumentiert wurde, dass die Einhaltung auch von MAK Werten nicht die Möglichkeit einer "Berufskrankheit" ausschließt –

Wörtlich:

Arbeitsbedingte Atemwegserkrankungen können auch durch toxisch-irritative Stoffe im **Niedrigkonzentrationsbereich** verursacht werden.

Dies hat das Sozialgericht Karlsruhe nunmehr in seiner Entscheidung bekanntgegeben.

Sozialgericht Karlsruhe, Urteil vom 14.12.2016 - S 1 U 3686/15 - [Pressemitteilung](#)

Somit könnte ein engagierter Anwalt" auch im konkreten Fall einer DURION Belastung entsprechende berechnete Forderungen durchsetzen.

4.7 Umweltmedizinische Beurteilung von "Grenzwerten"

Grundsätzlich ist die Einhaltung von Grenzwerten keine Garantie für die gesundheitliche Unbedenklichkeit –

Siehe dazu:

Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten
Additions- und Kumulationseffekte

5 Weiterführende Informationen - Links

[Schadstoffe am Arbeitsplatz](#)

6 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich.

Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)